

Personal und Zentrale Services Personalservice und MKF

Abänderung der Nebengebührenverordnung 1999; Neuregelung der Aufwandsvergütung für SekretärInnen und Schichtdienstzulage für FW-Bedienstete

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 19. April 2016, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 1999 (NGV 1999), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 11. August 2015, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 17/2015, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Im Besonderen Teil, Teil A, VIII., Punkt 10. wird die derzeit bestehende Regelung wie folgt abgeändert:

„10. Aufwandsvergütung (Leistungszulage) für SekretärInnen

a) SekretärInnen von DirektorInnen in Geschäftsbereichen bis 80 MitarbeiterInnen 6,00 % v.V/2

b) SekretärInnen von DirektorInnen in Geschäftsbereichen ab 80 MitarbeiterInnen 8,00 % v.V/2“

II.

Im Besonderen Teil, Teil B, V. wird die derzeit bestehende Regelung im Punkt 2 wie folgt abgeändert:

„2. Schichtdienstzulage

Die Bediensteten der Feuerwehr der Stadt Linz erhalten monatlich als Abgeltung für die aus dem 24-stündigen Dienst resultierenden Mehrleistungen eine Schichtdienstzulage. Diese beträgt

ab 1. Jänner 2016 für

B (b)-Bedienstete	73,53 v.H.v.V/2
C (c)-Bedienstete	56,09 v.H.v.V/2
D (d)-Bedienstete	47,12 v.H.v.V/2

ab 1.Jänner 2017 für

B (b)-Bedienstete	75,23 v.H.v.V/2
C (c)- Bedienstete	57,64 v.H.v.V/2
D (d)-Bedienstete	47,12 v.H.v.V/2

ab 1. Jänner 2018 für

B (b)-Bedienstete

76,92 v.H.v.V/2

C (c)-Bedienstete

59,18 v.H.v.V/2

D (d)-Bedienstete

47,12 v.H.v.V/2

In diesen Beträgen ist jeweils ein monatlicher Nachtarbeitszuschlag von derzeit € 271,94 enthalten.“

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft. Für den Zeitraum ab 1. Jänner 2016 bis zum Inkrafttreten der ggstdl. Verordnung wird den betreffenden Bediensteten eine Abschlagszahlung auf Basis der oa. Neuregelung gewährt.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Forsterleitner Christian eh.
(Vizebürgermeister)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>